



Tarifliste SpiteX BajRon

Unsere Pflege-Dienstleistungen bieten wir von Montag bis Sonntag 7x24 Stunden an.

Unsere Tarife richten nach den Tarifen der öffentlichen Spitex.

Leistungsart		Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
a	Massnahmen der Abklärung und Beratung (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag)	79.80	54.55
b	Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	65.40	53.65
c	Massnahmen der Grundpflege (Mischtarif)	54.60	47.50
	Patientenbeteiligung pro Tag	8.00	keine

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 8.00 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Kundinnen und -Kunden von der Patientenbeteiligung befreit.



Leistungsart	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
---------------------	-----------------------	----------------------------------

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).

Leistungen	Auftrag	Pro Stunde	Spezielles
Betreuungsleistungen	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen	CHF 43.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen	CHF 40.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Sitzwache	Nicht KVG-pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an	CHF 40.00	Mindestauftrag 4 Stunden
Nachtzuschlag	20.00–07.00 Uhr	CHF 6.00	Pro Stunde

Beachten Sie bitte:

- **Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 8 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während max. 14 Tagen), so sind Spitex-Kundinnen und -Kunden von der Patientenbeteiligung befreit**
- **In diesen Tarifen ist die Wegzeit inbegriffen**
- **Abmeldungen und Änderungswünsche für geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden vor unserem Einsatz erfolgen**
- **Verspätete Abmeldungen oder ein vergeblicher Gang wird Ihnen zum jeweiligen Tarif und für die geplante Dauer der vorgesehenen Leistung verrechnet**